

Anforderungen an Stellenausschreibungen

- Bitte achtet darauf, dass bei allen „Stellenanzeigen“ für Freiwilligendienst-Plätze deutlich wird, dass es sich um ein Bildungsangebot handelt. Wir empfehlen den Satz:

„Das FSJ [oder auch: der BFD] im Sport ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr, das pädagogisch begleitet wird und Erfahrungsräume für Freiwillige eröffnet. Der Erwerb persönlicher Kompetenzen und sportlicher Lizenzen sowie Berufs- und Engagemtorientierung stehen im Mittelpunkt.“

- In Bezug auf die Akzeptanz in der Öffentlichkeit und bei den Gewerkschaften ist es sinnvoll, die Ausschreibungen von Freiwilligendiensten mit folgenden Schlagwörtern zu besetzen, um ein einheitliches, faires und transparentes Bild der Inhalte und Rahmenbedingungen nach außen zu transportieren:
 - Gezahlt wird kein „Lohn/Gehalt“, auch keine „Vergütung“, sondern Taschengeld
 - „Mitarbeiter*in im FSJ/BFD“ o. ä. bitte vermeiden, immer von Freiwilligendienstleistenden sprechen
 - Das Wort „Arbeit“ sollte möglichst selten auftauchen (stattdessen: z. B. Dienstort, Aufgabenschwerpunkt)
 - Von der Aufzählung von „Anforderungen“ wird dringend abgeraten, solange es nicht um allgemeine Fähigkeiten/Interessen geht (z. B. Spaß am Umgang mit Kindern, Teamarbeit, Erfahrungen in einer bestimmten Sportart etc.). Grundlage von Freiwilligendiensten ist, dass sie von den Freiwilligen her gedacht werden und ihre Interessen und Kenntnisse aufnehmen, insbesondere ihre Engagementbereitschaft. Engagement und Freiwilligkeit sollten Schlüsselbegriffe sein.
 - Freiwillige dürfen laut Gesetz nur „unterstützende Aufgaben“ wahrnehmen. Diese Formulierung ist insbesondere bei der Aufgabenwahrnehmung an Schulen zu beachten.
 - In jeder „Stellenausschreibung“ sollte unbedingt enthalten sein, dass der Dienst pädagogisch begleitet wird, Bildungstage umfasst, die Möglichkeit zum Erwerb einer sportlichen Lizenz bietet.